

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

 **GUT ZU WISSEN**



## S3-Leitlinie zu Brustkrebs aktualisiert

Das Leitlinienprogramm Onkologie hat eine aktualisierte Fassung der S3-Leitlinie zum Mammakarzinom vorgelegt. Integriert ist nun auch die Brustkrebsfrüherkennung, die bislang in einer eigenen Leitlinie aufgeführt wurde.

Die Leitlinie in Kurz- und Langfassung finden sich [hier](#).



ZUM  
FRAUENPORTAL



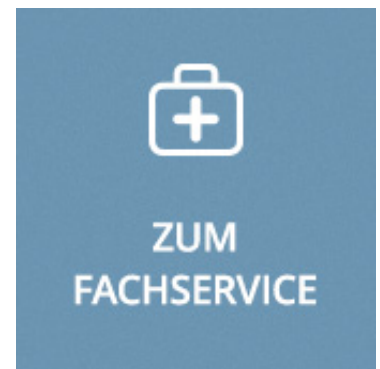
ZUM  
NEWSROOM



ZUM  
EXPERTEN-BLOG



**AKTUELLES AUS UNSEREM BLOG**



## Rechtliche Grundlagen des Mammographie-Screening-Programms

Vom Sozialgesetzbuch zur Leistungserbringung, wie ist das deutsche Mammographie-Screening-Programm rechtlich verankert?

Bereits 2002 beschließt der Deutsche Bundestag die Einführung eines flächendeckenden Mammographie-Screening-Programms gemäß der EU-Guidelines (European guidelines for quality assurance in breast cancer screening and diagnosis). Damit greift der Bundestag der Empfehlung des Europäischen Rates zur Krebsfrüherkennung (2003) vor.

Im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sind alle Bestimmungen zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung zusammengefasst. Hier wurden auch die Voraussetzungen für die Einführung des Früherkennungsprogramms verankert: § 25 (2) SGB V garantiert allen Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen. Anhand der europäischen Guidelines zur Qualitätssicherung von Krebsfrüherkennungsprogrammen sollen organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme angeboten werden.

In § 25a (1) SGB V werden folgende grundlegende Merkmale einer organisierten Krebsfrüherkennung definiert:

- regelmäßige Einladung,
- umfassende und verständliche Information zu Nutzen und Risiken,
- inhaltliche Bestimmung von Zielgruppe, Untersuchungsmethoden, Abständen zwischen den Untersuchungen, Altersgrenzen, Vorgehen zur Abklärung und Qualitätssicherung sowie
- systematische Erfassung, Überwachung und Verbesserung der Qualität.

Zudem fordert das SGB-V den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, nähere Regelungen zur Durchführung, Evaluation und Qualitätssicherung der Krebsfrüherkennungsprogramme festzulegen sowie regelmäßig über den Stand der Maßnahmen zu berichten.



© itanovski - Fotolia

## Daten auf einen Blick: Mammo Report veröffentlicht

Das deutsche Mammographie-Screening-Programm wird jährlich evaluiert. Der aktuelle Mammo Report fasst die relevantesten Daten aus Evaluation und Qualitätssicherung 2015 übersichtlich zusammen. Auf einen Blick findet der Leser Angaben zur Einladungs- und Teilnehmerate, zur Anzahl der Untersuchungen und der entdeckten Karzinome sowie zur Stadienverteilung.

Download des Mammo Reports [hier](#).

FOLGEN SIE UNS   


---


Wenn Sie diese E-Mail (an: [AHecht@koop-mammo.de](mailto:AHecht@koop-mammo.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

---

### **Kooperationsgemeinschaft Mammographie in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung GbR**

 Goethestraße 85, D . 10623 Berlin

 030 . 31 99 851 - 0

 [presse@mammo-programm.de](mailto:presse@mammo-programm.de)

Geschäftsstellenleitung: Dr. rer. nat. Vanessa Kääb-Sanyal

Redaktion: Corinna Heinrich, Leiterin Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesellschafter der Kooperationsgemeinschaft Mammographie: die Kassenärztliche Bundesvereinigung

(KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV).

© Copyright Kooperationsgemeinschaft Mammographie 2018, Alle Rechte vorbehalten.